

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Herr

Güray Ok, letzte bekannte Anschrift 74199 Untergruppenbach, Meisenstr. 13

- derzeit unbekanntes Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Sicherheit und Ordnung, Zulassungsbehörde ein an ihn / sie gerichtetes Schriftstück – Az. 50.4 **HN OK 888** vom 20.09.2022 - zu den üblichen Sprechzeiten der Zulassungsbehörde (Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15 Uhr, sowie Mittwoch von 7.30 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 13 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Schön

(Dienstsiegel)

An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung:

20.09.2022

für zwei Wochen bis zum:

11.10.2022

Abhang am:
